

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 16. April 2014

Nr. 41/2014

---

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung  
für das Fach Deutsch  
im Masterstudium  
für das Lehramt an Haupt-, Real-  
und Gesamtschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 11. April 2014

**Fachspezifische Bestimmung  
für das Fach Deutsch  
im Masterstudium  
für das Lehramt an Haupt-, Real-  
und Gesamtschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 11. April 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung zur Prüfungsordnung vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 34/2013) erlassen:

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studienumfang und Praxissemester
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Deutsch im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach In-Kraft-Treten der Bestimmungen in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

Entfällt. Siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

## **§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte**

Die Studienziele und -inhalte orientieren sich an den grundlegenden allgemeinen und fachspezifischen berufsbezogenen Kompetenzen, so wie sie in den Vorgaben der KMK (2010) formuliert sind.

Der Masterstudiengang im Lehramt Deutsch an Haupt-, Real- und Gesamtschulen dient vor diesem Hintergrund der wissenschaftlichen Vertiefung im fachlichen und fachdidaktischen Bereich. Neben dieser Vertiefung der im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse findet eine Vertiefung der Methodenkompetenz und der berufsfeldbezogenen Fähigkeiten auf folgenden Gebieten statt:

- Theorien und Methoden zur Beschreibung und Analyse von Literatur, Kultur und Sprache;
- kommunikativ-ästhetische Strategien und historische, politische und gesellschaftliche Entstehens- und Rezeptionsbedingungen von Medien, literarischen Texten und kulturellen Phänomenen des deutschsprachigen Kulturraums;
- Strukturen der deutschen Sprache und Bedingungen ihrer Verwendung in vielfältigen sozialen Kontexten – auch im Kontrast zu anderen Sprachen – sowie Bedingungen und Prinzipien sprachlicher Variation.

Gleichzeitig findet eine Vertiefung folgender Fähigkeiten statt:

- Vertiefung der Fähigkeit, auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Erlernen des Deutschen als Erstsprache und als Zweitsprache und einer kritischen Reflexion von Zielen des Deutschunterrichts den Einfluss alters- und schulformgemäßer Sprachlehr- und -lernformen auf die Aneignung der deutschen Sprache als Bildungssprache und Fachsprache im Unterricht kritisch zu reflektieren;
- Ausbau der Fähigkeit, sprachliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren und den Stand der Entwicklung ihrer sprachlichen Kompetenz systematisch zu erheben und sie entsprechend zu fördern;
- die Fähigkeit, die deutsche Sprache in verschiedenen Verwendungsbereichen sicher und differenziert – insbesondere auch den Anforderungen eines wissenschaftlichen Studiums und des angestrebten Berufsfeldes angemessen – verstehen, sprechen und schreiben zu können;
- die Fähigkeit, sich auf der Grundlage der genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in neue Problemstellungen einzuarbeiten, und neue Wissensgebiete zu erschließen
- Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe, literarischer Gattungen und Entwicklungen, einschließlich Kinder- und Jugendliteratur;
- Kenntnisse über literarische und mediale Entwicklungs-, Sozialisations- und Lernzusammenhänge.

## **§ 4 Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

## **§ 5 Studienumfang und Praxissemester**

- (1) Das Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen umfasst im Fach Deutsch 10 SWS und 23 Leistungspunkte (LP) zzgl 3 LP und 2 SWS für das Begleitseminar zum

Praxissemester. Es verteilt sich auf die Bereiche Literaturwissenschaft (LW), Sprachwissenschaft (SW) und Fachdidaktik (Did) wie folgt:

**Verteilung SWS und LP im Masterstudiengang Deutsch für das Lehramt an Gymnasien**

	<b>LW</b>	<b>SW</b>	<b>Did</b>	<b>Summe</b>
<b>SWS Master</b>	4	4	4	12
<b>LP Master</b>	9	9	8	26

- (2) Das Praxissemester im Fach Deutsch kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester absolviert werden. Es findet entweder im 2. oder im 3. Semester des Masterstudiengangs statt.
- (3) Der fachspezifische Schulforschungsteil des Praxissemesters ist in das Fachdidaktikmodul integriert. Das Praxissemester wird durch ein fachdidaktisches Seminar (mit Schulformbezug), in dem grundlegende forschungsmethodische Kenntnisse vermittelt und spezifische inhaltliche Aspekte der Fachdidaktik Deutsch vertieft behandelt werden, vorbereitet. Dieses Seminar soll in derselben Teilnehmerkonstellation als Begleitseminar zum Praxissemester fortgeführt werden. Die Prüfungsleistung für das Fachdidaktikmodul schließt das Praxissemester ein.

**§ 6**  
**Modularisierung und Leistungspunkte**

Nr. MEd- D- HRG E	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	Empf. Fachse- mester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>1</b>	<b>Neuere deutsche Litera- tur</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
1.1	Epochen der Literaturge- schichte	1		1.	2	3	-
1.2	Literarische Gattungen, Themen, Motivgeschichte	1		1.	2	3	-
1.3	Prüfungsleistung in 1.2		1	1.		3	
<b>3</b>	<b>Sprache</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.-2. bzw. 3.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>-</b>
3.1	Sprachstrukturen (Phono- logie, Morphologie, Syntax, Semantik, Graphematik)	1		1. bzw. 3.	2	3	-
3.2	Pragmatik, Soziolinguistik, Kommunikation	1		2. bzw. 3.	2	3	-
3.3	Prüfungsleistung in 3.2		1	2. bzw. 3.		3	
<b>4</b>	<b>Fachdidaktik Deutsch<sup>3</sup></b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1.-2. bzw. 2.-3.</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>-</b>
4.1	Aktuelle Themen der Fach- didaktik Deutsch (Vorberei- tungsseminar zum Praxis- semester)	1		1. bzw. 2.	2	3	-
4.2	Begleitseminar zum Praxis- semester: Deutschunter- richt beobachten, erfor- schen, gestalten	1		2. bzw. 3.	2	3	-
4.3	Prüfungsleistung in 4.2		1	2. bzw. 3.		2	
<b>9</b>	<b>Masterarbeit</b>		<b>1</b>	<b>4.</b>		<b>20</b>	<b>Vgl. § 8</b>

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen

<sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung

<sup>3</sup> Modul 4 wird schulformspezifisch für das Studium für Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen angeboten. Die Prüfungsleistung im Modul 4 ist eine mündliche Prüfung von 30 Min. Dauer. Die Prüfung bezieht sich auf zwei fachdidaktische Themen. Eines der Themen hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen in die Gesamtnote für das Praxissemester ein. Die Note für den anderen Prüfungsteil geht anteilig in die Endnote ein.

## **§ 7**

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Siehe § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen. Module werden im Masterstudium durch eine Prüfungsleistung in Form einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen.

(2) Die Form der Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 8**

### **Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit**

Wird die Masterarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, soll das Vorbereitungsseminar für das Praxissemester erfolgreich absolviert worden sein.

## **§ 9**

### **Masterarbeit**

Wird die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP. Inhaltlich bezieht sie sich auf eines der zu studierenden Module und kann eine fachwissenschaftliche oder eine fachdidaktische Ausrichtung haben. Die Masterarbeit muss in deutscher Sprache abgefasst werden.

## **§ 10**

### **Studienverlaufspläne**

Verbindlichkeit:

Der Studienverlaufsplan stellt einen *Vorschlag* zur zeitlichen Gestaltung dar. Die Studierenden können, sofern aus den Modulbeschreibungen nichts anderes hervorgeht, ihren Studienverlauf selbständig planen. Allerdings sollte von den Studierenden bedacht werden, dass die curriculare Planung der Lehrveranstaltungen sich an diesem Studienverlaufsplan orientiert und daher eine Abweichung von ihm in Einzelfällen zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

**Master Deutsch HRGe Praxissemester im 2. Studiensemester**

Studienjahr	Semester		Neuere deutsche Literatur	Sprachwissenschaft	Fachdidaktik	SWS	LP's LA Deutsch HRGe (Studienjahr)
1	1	WiSe	M 1 (9 LP)		M 4.1 (3 LP)	6	12
	2	SoSe			M 4.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> M 4.3 (2 LP)	2	5
			Praxissemester				
2	3	WiSe		M 3 (9 LP)		4	9
	4	SoSe	M 9 Masterarbeit (20 LP)			0	0
						12	26 + 20 LP MA-Arbeit

<sup>1</sup> PL = Prüfungsleistung



**Master Deutsch HRGe Praxissemester im 3. Studiensemester**

Studienjahr	Semester		Neuere deutsche Literatur	Sprachwissenschaft	Fachdidaktik	SWS	LP's LA Deutsch HRGe (Studienjahr)
1	1	WiSe	M 1 (9 LP)	M 3.1 (3 LP)		6	12
	2	SoSe		M 3.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> M 3.3 (3 LP)	M 4.1 (3 LP)	4	9
2	3	WiSe			M 4.2 (3 LP) + PL <sup>1</sup> M 4.3 (2 LP)	2	5
			Praxissemester				
	4	SoSe	M 9 Masterarbeit (20 LP)			0	0
						12	26 + 20 LP MA-Arbeit

<sup>1</sup> PL = Prüfungsleistung

**§ 11**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 13. Mai 2013.

Siegen, den 11. April 2014

Der Rektor  
gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)